

Fachschaftsvollversammlung der Fachschaft Religionswissenschaft

Datum: 11.04.2018

Anwesende: 9
Leitung: Katharina
Protokoll: Vincent
Moderation: Simon
Beginn: 17:14 Uhr
Ende: circa 19:30 Uhr

Tagesordnung

TOP 1 Begrüßung

Katharina begrüßt die Anwesenden. Es ist ein Mitglied des Fachschaftsrates anwesend:
Damit besteht keine Beschlussfähigkeit bei Finanzanträgen.

TOP 2 Beschluss der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird unter redaktionellen Änderungen beschlossen. TOP 10 wird vorgezogen und damit zu TOP 7.

Abstimmungsergebnis FSVV: 9 dafür (einstimmig)

TOP 3 Beschluss der Protokolle

Das Protokoll vom 07.03.2018 liegt wiederholt nicht vor und kann somit nicht beschlossen werden.

Das Protokoll vom 28.03.2018 wird ohne Änderung beschlossen.

Abstimmungsergebnis FSVV: 6 dafür, 3 Enthaltungen

TOP 4 Sitzungsleitung, -moderation und -protokollführung für die nächste Sitzung

Sitzungsleitung: Manuel

Moderation: Joshua

Protokollführung: Katharina

TOP 5 Anfragen von Studierenden an die Fachschaft

Es liegen keine Anfragen vor.

TOP 6 Neues aus dem StuRa / IRW

6.1. David weist auf die Gremienschulung (26.04 – 28.04.2018) im StuRa hin. Die Gremienschulung ist für alle an Hochschulpolitik Interessierten offen. Insbesondere für Mitglieder der FSR und Finanzbeauftragte.

6.2. Die Entsandten der FS Religionswissenschaft für die StuRa-Sitzungen müssen nächste Woche beschlossen werden.

TOP 7 Antrag auf inhaltliche Positionierung zu den Bibliotheksöffnungszeiten des IRW

Antragssteller: anonym

Die Institutsleitung hat sich dafür entschieden, eine der zwei vom IRW finanzierten Bibliotheksstellen zu streichen. Eine weitere dritte Stelle wird bis dato mit QSM finanziert. Die FSVV diskutiert über die Sachlage und ihre Positionierung dazu.

Die Positionierung der FSVV lautet wie folgt:

Die Studierenden der Religionswissenschaft wünschen sich längere Öffnungszeiten der Institutsbibliothek. Warum? Weil sie lernen wollen! Weil sie die Bücher nutzen wollen und für ihre schriftlichen Arbeiten und ein erfolgreiches Studium brauchen. Die Institutsbibliothek ist wichtig, weil sie viele Bücher beinhaltet, die in anderen Bibliotheken der Universität Heidelberg nicht zur Verfügung stehen.

Forschung und Lehre liegen in der Verantwortung und sind Kernaufgaben der Institutsleitung. Die Bezuschussung durch QSM ist gedacht um eine dritte Stelle in der Institutsbibliothek zu sichern, nicht als Ersatz für eine der vom Institut finanzierten zwei Stellen.

Abstimmungsergebnis FSVV: 9 dafür (einstimmig)

TOP 8 Neues aus den Arbeitskreisen

David tritt dem AK Schlichtung bei.

TOP 9 Antrag Bekanntmachung von Abwesenheit und Abgabe von Ämtern (Satzungsmaterial)

Antragstellerin: Katharina

1. Vorübergehende Abgabe von allen Ämtern bei Abwesenheit

Erläuterung: Wenn Amtsinhabende (z.B. Mitglieder des FSR) über einen längeren Zeitpunkt abwesend sind, ist es üblich, dass betroffene Personen ihre Ämter für die Zeit ihrer Abwesenheit ruhen zu lassen und ggf. Nachrückende deren Ämter und Aufgaben übernehmen. Sobald die betroffene Person wieder anwesend ist und ihre Aufgaben wieder aktiv übernehmen kann, übernimmt sie auf Wunsch alle Ämter wieder.

2. Geplante längere Abwesenheit bekannt geben

Erläuterung: Auslandsaufenthalte, Urlaubssemester und andere Gründe für eine längere Abwesenheit während des Studiums werden Monate im Voraus geplant. Wer ein oder mehrere Ämter in der FS innehat oder dafür kandidiert, muss gegenüber dem FS-Kollegium

und den ReWi-Studierenden ein solches Vorhaben oder eine bereits feststehende bevorstehende Zeit der Abwesenheit öffentlich (ggü. der FSVV und auf der FS-Homepage) bekannt geben. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass das FS-Kollegium sich auf die Abwesenheit rechtzeitig vorbereiten kann und Studierende von der bevorstehenden Ansprechbarkeit und Leistung der betroffenen Person für die bevorstehende Legislaturperiode Bescheid wissen.

3. Kurzfristige längere Abwesenheit bekannt geben

Erläuterung: Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich auch Gründe für eine kurzfristige längere, möglicherweise zeitlich sogar nicht absehbare Abwesenheit ergeben. Die betroffene Personen, die ein oder mehrere Ämter in der FS innehat oder dafür kandidiert, muss auch diesen Umstand zeitnah (ggü. der FSVV und auf der FS-Homepage) bekannt geben.

In der Diskussion ergeben sich folgende verbindliche Ergänzungen sowie Hervorhebungen von wesentlichen Punkten:

- Die Bekanntgabe der Abwesenheit gegenüber dem FS-Kollegium und den Studierenden der ReWi ist verbindlich.
- Die öffentliche Angabe von Gründen ist zum Schutz der Privatsphäre nicht erwünscht.
- Der AK Satzung bringt in Erfahrung, welche Möglichkeiten eines Nachrückverfahrens bestehen, da hierbei in der FSVV nicht ausreichend Kenntnis besteht. Der AK bringt diese Informationen zeitnah vor. Dann kann entschieden werden, wie der Antrag an dieser Stelle gestaltet werden kann.
- Es sollen keine festgelegten Zeiträume ausgehandelt und stattdessen Einzelfallentscheidungen getroffen werden, die sich an der folgenden Richtlinie orientieren:
 - Betrifft die Abwesenheit der betroffenen Person den Großteil oder die gesamte Vorlesungszeit, wird ein Amtrücktritt dringend empfohlen.
 - Betrifft die Abwesenheit der betroffenen Person nicht den Großteil oder die gesamte Vorlesungszeit, wird kein Amtrücktritt empfohlen. Das Amt oder die Ämter werden in dieser Zeit ruhen gelassen.

Abstimmungsergebnis FSVV: 8 dafür, 1 Enthaltung

TOP 10 Antrag auf Änderung der Abstimmungspraxis in den FSVV

Antragstellerin: Katharina

10.1. Erweiterung der Abstimmungsmöglichkeiten

Statt Ja- und Nein-Stimmen sowie Enthaltungen weitere Abstufungen* der Zustimmung und Ablehnung sowie Veto-Recht für alle Teilnehmenden

Begründung: Abstimmungen finden bisher anhand der einfachen Mehrheit statt, d.h. es wird beschlossen, wofür die Mehrheit der Sitzungsteilnehmenden gestimmt hat. Das ist basisdemokratisch und legitim, untergräbt aber in der Praxis oft konstruktive Diskussionen und Perspektivenbeleuchtung. Mit mehr Abstufungen der Zu- und Gegenstimmung können ernsthafte Bedenken von Minderheiten ggü. Beschlüssen nicht mehr ignoriert werden, nur weil die Mehrheit dafür stimmt. Vielmehr müssen diese Bedenken weiter besprochen und eine andere Lösung gefunden werden.

* Beispiel:

Daumen hoch: Zustimmung ohne Einwände

2 Finger hoch: Zustimmung trotz kleinerer Einwände

3 Finger hoch: Enthaltung, aber Beteiligung bei Umsetzung
4 Finger hoch: Enthaltung und keine Beteiligung bei Umsetzung
5 Finger hoch: Ablehnung bei schweren Einwänden
Faust hoch: Veto und dagegen angehen, wenn der Beschluss dennoch gefasst wird

Anmerkungen:

Die Anzahl der Finger wird bei der Abstimmung gezählt. Je näher die Anzahl der Finger an die Anzahl der Teilnehmenden rückt, desto besser fällt der Konsens aus.

Im Protokoll muss das Abstimmungsergebnis dann wie folgt festgehalten werden (Beispiel):
Konsens bei 13 von 10 Stimmen (bei 10 Teilnehmenden).

Bei 5 Fingern und Faust besteht kein Konsens für den Antrag.

9.2. Damit verbunden: Keine Beschlussfähigkeit bei Veto.

Die FSVV bespricht den Antrag und erörtert mögliche Auswirkungen eines solchen Beschlusses.

Der Antrag wird zurückgezogen.

TOP 11 Nachfrage: Vernetzungstreffen Religionswissenschaft im Beruf

Impulsgeberin: Sophie

Vorschlag das nächste Vernetzungstreffen von Religionswissenschaftlern in der Stadt Heidelberg abzuhalten. Sophie wäre bereit sich zu engagieren. Das Stimmungsbild, bezüglich einer Mitarbeit seitens der FS, wird erfragt.

Die AK Veranstaltung widmet sich in näherer Zukunft diesem Thema.

TOP 12 Terminfindung für die Ersti-Kneipentour

Impulsgeber: David

In der Diskussion ergeben sich die folgenden Punkte:

- Der AK Veranstaltung und David organisieren die Tour
- Namensänderung: Nicht mehr Ersti-Kneipentour sondern ReWi-Kneipentour
- Der Treffpunkt bleibt derselbe: Brunnen am Platz der Neuen Universität
- Ein grober Zeitplan wird erstellt und auf den medialen Kanälen der FS ReWi bekannt gegeben
- Die Veranstaltung wird auf den 20.04.2018 datiert

Die nächste FSVV findet am 18.04.18 um 18:00 in Raum 305 des IRW statt.